

Stadt	Michelstadt	Erbach	Höchst	Bad König	
	2023	2008	2023	alte (2004)	Neufassung
Inkrafttreten der Satzung					
Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	50 bis 1.000	10 bis 510	nach Zeitaufwand	30 bis 600	50 bis 700
Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,	30 bis 1.000	2,5 bis 5	5 je Akte mindestens 15	10 bis 600	30 bis 600
wie Nr. 2., wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung. Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	15	10	12,5	12	15
Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	4	2,5	3	2,5	3
Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung. Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	15		15	12	15
Beglaubigung von Unterschriften	10	5	7,5	6	7,5
Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	5	2,5	4	3	4
Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen	10	5	7,50	6	8
für jede weitere Seite zusätzlich	1	0,5	0,75	0,6	0,8
Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner. Die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,2	1-5 Kopien 0,25 6-20 Kopien 0,2 21-50 Kopien 0,15 ab 51 Kopien 0,10	0,2	0,2	0,2
Herstellung von Planpausen DIN A 0	12	10			
DIN A 1	9	7,50			
kleiner als DIN A 1	6	5			
sonstige, je m ²	7	6		entfällt (technisch nicht möglich)	
Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage	25 bis 2.500	25 bis 2.550		25 bis 2.550	25 bis 2.550

Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25 bis 2.500	25 bis 2.550		25 bis 2.550	25 bis 2.550
Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10 bis 1.000	10 bis 1.020		10 bis 1.020	10 bis 1.020
Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	10 bis 100	10 bis 1.020		10 bis 1.020	10 bis 1.020
Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück mindestens je Grundstückskaufvertrag	30 60	10 20	20 40	10 20	25 50
Genehmigung für Feuerbestattung					entfällt
Genehmigung für Plakatierung					entfällt (siehe Sondernutzungssatzung)
Ersatzlohnsteuerkarte					entfällt
Bescheinigung über Anliegerleistungen oder sonstige gezahlte kommunale Abgaben	15	5	nach Zeitaufwand	5	10
Ersatzhundesteuermarke	5	2,5		2,5	3
Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts für Bausparkassen				10	entfällt siehe Ziffer 18
Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. Telekommunikationsgesetz je lfd. Meter zu verlegendes Kabel	1,50	1,50 bis 3,00		1,00	
mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen	60,00 3.000,00	51,00 5113,00		51,00 2.550,00	
je lfd. Meter zu verlegendes Kabel	0,75	1,00		0,50	
mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	30,00 1.500,00	25,00 2556,50	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	25,00 1.275,00	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Hessischen Straßengesetz					Siehe Sondernutzungssatzung

Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach Anlage 2 zu § 63 HBO, Abschnitt V 1 Satz 3, die zum vorzeitigen Baubeginn berechtigt	50	40		bisher nicht geregelt	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke					entfällt
Benutzung eines Personenkraftwagens, je km Durchführung des	0,6		0,6	0,4	0,6
jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG, die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht zu Ende geführt worden ist (Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Person, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand	bisher nicht geregelt	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist mindestens höchstens			nach Zeitaufwand min. 35 max. 3.000		nach Zeitaufwand min. 30 max. 3.000
Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist mindestens höchstens			nach Zeitaufwand min. 17,50 max. 1.500		nach Zeitaufwand min. 15 max. 1.500
Vornahme der Eheschließung in den Amtsräumen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag				bisher nicht geregelt	100
Vornahme der Eheschließung in den Amtsräumen an Samstagen				bisher nicht geregelt	150

höherer Dienst
gehobener Dienst
übrige Beschäftigte

86,6/Stunde
71,6/Stunde
57/Stunde

Die Stundensätze entstammen der
aktuellen Personalkostentabelle des
Landes Hessen